

27.02.2017

Pressemitteilung

Verkehrserhebung bei der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (Schwerbehindertenerhebung)

Schwerbehinderte Fahrgäste sind nach dem IX. Sozialgesetzbuch kostenfrei zu befördern. Die Kosten für diese Beförderung werden Unternehmen ebenfalls auf der Basis des IX. Sozialgesetzbuches erstattet. Wenn ÖPNV-Unternehmen mehr schwerbehinderte Fahrgäste befördern als es der Pauschalsatz ausweist, ist durch die Unternehmen ein individueller Nachweis zu führen. Dies geschieht im Rahmen einer sogenannten Schwerbehindertenerhebung, welche durch eine Ausführungsrichtlinie des Landes Brandenburg geregelt ist. Die Erhebung erfolgt in 4 genau vorgeschriebenen Perioden. Die **Winterperiode** wird in folgendem Zeitraum durchgeführt:

Montag, den 06.03. – Sonntag, den 26.03. 2017.

Weitere Erhebungen erfolgen in diesen Zeiträumen:

Mo., 24.04. - So., 30.04. sowie Mo., den 08.05. – So., 21.05.2017

Mo., 31.07. - So., 20.08.2017,

Mo., 06.11. - So., 26.11.2017.

Die Erhebungen sind an eine Kontrolle der Fahrausweise gekoppelt, um den Anteil der Fahrgäste, die mit Schwerbehindertenausweisen unterwegs sind eindeutig ermitteln zu können. Die eingesetzten Personale können sich ausweisen.

Bitte halten sie Ihre Fahrausweise rechtzeitig bereit. Serviceauskünfte durch diese Mitarbeiter sind nicht möglich, da sie keine Mitarbeiter der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH sind.

Wir bitten unsere Fahrgäste um Unterstützung und Verständnis